

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 52 -

Nr. 10

Dingolfing, 10. April

2025

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils
für das Haushaltsjahr 2025

Übung der Bundeswehr

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Mittlere Vils folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.109.400 €

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.546.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 liegen gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Vils, 94419 Reisbach, Landauer Str. 18, Zimmer 9, öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Reisbach, 02.04.2025
Abwasserzweckverband Mittlere Vils



Holzleitner
Verbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 2. bis 15. Mai 2025 im Raum LI, OA, OAL, MN, KE, MM, KF, NU, GZ, DLG, A, AIC, WM, TÖL, WOR, MB, RO, TS, AÖ, MÜ, ED, EBE, M, STA, LL, DAH, FFB, PAF, ND, IN, EI, EG, DGF, REG, SR, LA, KEH, R eine Übung durch.

Verband:	4./ ABCAbwBtl 750 „BADEN“, General Dr. Speidel-Kaserne Am Eichelberg, 76646 Bruchsal
Name und Art der Übung:	Kompanieübung „MASTER BADGER“, FTX (Freilaufende Übung)
Truppenstärke:	104 Soldaten 33 Radfahrzeuge 0 Wasserfahrzeuge 0 Luftfahrzeuge
	davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen
Einzelheiten der Übung:	Übung im Kontext LV/BV i.V.m Rahmenbedingungen MilEvakOp. Dabei Verschmelzung Fachlichkeit ABCAbw. Mit allgemeinen Aufgaben Landoperationen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Nr. 10

Dingolfing, 10. April

2025

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3402353480 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 3. April 2025

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat